



Schwäbisch Gmünd, 25.09.2009
Gemeinderatsdrucksache Nr. 049/2009/1

Vorlage an

Bau- und Umweltausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Vorstellung der 1. Ränge der Mehrfachbeauftragung "Plangutachten Gamundiabrücken - Remsbrücke - Fehrlesteg - Kroatenbrücke" und Beauftragung von Ingenieurleistungen für die Remsbrücke und den Fehrlesteg

Anlagen:

Anlage 1 Zeitplan

Ergänzung Beschlussantrag:

Beauftragung von Ingenieurleistungen nach neuer HOAI 2009

Der Gemeinderat vergibt die erforderliche Planungsleistungen für die Brückenbauwerke mit den Leistungsphasen 1-3, 6 für

- die Remsbrücke an das Ingenieurbüro Reichert, Schwäbisch Gmünd mit Bruttokosten in Höhe von 30.969 €
- den Fehrlesteg an das Ingenieurbüro Schlaich, Bergermann und Partner, Stuttgart mit Bruttokosten in Höhe von 17.501 €



Sachverhalt und Antragsbegründung:

Für die Remsbrücke und den Fehrlesteg soll die Beauftragung nach HOAI 2009 erfolgen. Die Planungsleistungen umfassen die Objekt- und die Tragwerksplanung für die Ingenieurbauwerke. Die zu erbringenden Leistungsphasen sind im Leistungsbild Objektplanung (Anlage 12 zu § 42) die LPH 1-3, 6 Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung (soweit diese nicht im Rahmen des Plangutachtens erbracht wurden), Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergabe sowie im Leistungsbild Tragwerksplanung (Anlage 13 zu §49) die LPH 2-3, 6 Vorplanung und Entwurfsplanung.

Durch das Gutachten bereits erbrachte Leistungen des Teilnehmers bis zur Höhe des Gutachtenhonorars (Pauschalhonorar, entsprechend den Preisgeldern der 3 Brücken gewichtet, und Preisgeld) werden nicht erneut vergütet.

Notwendigkeit der sofortigen Beauftragung / Kritischer Zeitpfad (siehe hierzu auch Anlage Bauzeitenplan):

Ziel:

Bis Ende 2011 Fertigstellung der neuen Straßenführung.

Somit muss der neue Straßenverlauf mit **Endbelag noch vor November 2011 eingebracht** sein, denn die Asphaltmischwerke sind über den Winter außer Betrieb. Ansonsten würde sich die Fertigstellung bis tief ins Frühjahr 2012 hineinziehen.

Begründung:

Erst wenn die neue Verkehrsachse in Betrieb ist können im Remspark die erforderlichen Abbruch- und Rückbauarbeiten (B 29, Bahnhofsbrücke) begonnen werden, damit die Investoren noch ausreichend Zeit haben, um bis zum Beginn der LGS die neuen Investorengebäude nicht nur gebaut sondern auch schon bezogen zu haben.

Konsequenz:

Es ist eine sofortige Vergabe der Planungsleistungen für die Remsbrücke, den Fehrlesteg sowie die Errichtung der oberen rauen Rampe mit Beseitigung des Remswehres erforderlich. Bearbeitungszeit inkl. Abstimmung mit dem Ing.-Büro beträgt im Minimum sechs Wochen. **Mit der Festlegung der Brückenachse sind weiterhin alle zur Zeit in der Diskussion befindlichen Verkehrskonzepte (Grundsatzbeschluss / Alternative Verkehrsführung / Boulevard) weiterhin möglich, d.h. nicht eingeschränkt.** Sollte am Knotenpunkt Remsstraße / Ledergasse dort kein Kreisverkehr möglich sein, könnten die Ingenieurplanungen der Brückengeometrie später noch angepasst werden.



Hierauf kann die Maßnahme ausgeschrieben werden. Es ist äußerst wichtig, dass sich alle erforderlichen Maßnahmen in diesem sensiblen Bereich in einer Ausschreibung wiederfinden. Nur so kann einigermaßen verhindert werden, dass die erforderlichen eng ineinander greifenden Arbeiten ohne ständige Behinderungsanzeigen, Bauverzögerungen und Nachtragsforderungen abgewickelt werden können. Der Zeitraum für die Angebotskalkulation wird mit einem Monat in Anbetracht der Komplexität der Maßnahme für die Baufirma als äußerst knapp angesetzt.

Parallel hierzu müssen die konkreten **Förderanträge für den Bereich Wasserwirtschaft** und den **Bereich Verkehr** gestellt werden. Denn spätestens mit der Auftragserteilung der Bauleistungen muss der bewilligte Förderantrag vorliegen. Ansonsten wäre dies förderschädlich. Dies erfordert jedoch, dass für den Bereich Verkehr der RE-Entwurf entsprechend den Richtlinien für die Entwurfsgestaltung im Straßenbau (RE) erstellt wird (Bearbeitungsdauer 6 Wochen). Dies setzt voraus, dass alle Anschlusspunkte/Kreuzungspunkte festgelegt sind, um die erforderlichen Gradienten ermitteln zu können (s.o.).

Nach der Prüfung der Submissionsergebnisse (über Weihnachten und Neujahr 2009/2010) muss dann die **Vergabe in der GR-Sitzung Ende Januar 2010** erfolgen. Zwischenzeitlich wird bereits mit den notwendigen Baumfällarbeiten begonnen.

Nach der Vergabe im GR hat die beauftragte Baufirma 3 Monate Zeit, um die **Ausführungsplanung** zu erstellen und eine **Prüfstatik** zu erhalten. Somit kann dann mit den Arbeiten an den Widerlagern der Brücken begonnen werden. Vorab kann mit der Dückerverlegung (Stadtwerke) und den Abrissarbeiten des Remswehres begonnen werden. Dies hängt jedoch stark von den Witterungsverhältnissen (frühestens nach der Schneeschmelze) ab.

Sind die Widerlager erstellt, kann das Lehrgerüst für die Brücke errichtet werden. Idealerweise kann das Lehrgerüst dann wieder vor der Zeit mit höheren Abflussmengen in der Rems abgebaut werden. Die nach erfolgter Betonierung des Brückenüberbaus erforderlichen Brückenabdichtungsarbeiten können dann im Frühjahr/Sommer 2011 durchgeführt werden (hierfür sind Mindesttemperaturen erforderlich).

Bei diesem straffen Planungs- und Bauablauf müssen die ganzen Anschlusspunkte unter vollem Verkehr auf der B 29 erfolgen, da der Tunnel erst Ende 2012 eine Verkehrsbelastung auf der Lorcherstr. / Remsstr. bringt. Dies führt unweigerlich zu zusätzlichen Verkehrsbehinderungen. Diese Problematik wurde bereits schon jetzt verschärft, da gegenüber den früheren Zeitplanungen für den Straßenbau Teilabschnitte parallel bearbeitet werden müssen und hierdurch an verschiedenen Knotenpunkten gleichzeitig gearbeitet werden muss.

Fazit:

Ohne sofortige Beauftragung der erforderlichen Planungsleistungen kann **keine rechtzeitige Geländefreistellung des künftigen Remsparks bis Ende 2011 gewährleistet werden.**



Mitteldeckung:

HHST 2 T 6300 0141 63009550 – LGS 2014 – Brücken

Haushaltsstelle, zur Verfügung stehende Mittel	Bereits in Anspruch genom- men	Noch verfügbar	Ausgaben des Be- schluss- antrags	Restmittel	Verpflichtungs- ermächtigung/ mittelfristige Finanzplanung
200.000 € (bei 100%-iger Freigabe)	144.716,09 €	55.283,91 €	48.470,- €	6.813,91 €	---